

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 571
des Abgeordneten Péter Vida
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/1315

Wortlaut der Kleinen Anfrage 571 vom 04.05.2015:

Ortsdurchfahrten von Landesstraßen in Rheinsberg

In den letzten Jahren wurden die Landesstraßen L15 und L16 außerhalb und innerhalb der Gemarkung der Stadt Rheinsberg sowie zwischen den Rheinsberger Ortsteilen saniert und befinden sich dort in einem akzeptablen Zustand. Innerhalb der Bebauung der Ortsteile Linow und Wallitz sind diese Straßen jedoch nicht saniert worden und weisen einen sehr schlechten Ausbaugrad auf. Es fehlt auch innerhalb der Ortslagen an einer akzeptable Regenentwässerung. Insbesondere die Strecke zwischen den Ortsteilen Linow und Dorf Zechlin ist seit 50 Jahren nicht mehr grundlegend saniert worden. Der schlechte Bauzustand sowie das hiermit verbundene Abbremsen und Beschleunigen beim Durchgangsverkehr sorgt insbesondere bei LKWs zu einer unnötigen Lärmbelästigung. Daneben verursacht der Schwerlastverkehr beim Durchfahren erhebliche Erschütterungen, die die örtliche Bausubstanz schädigen. Dies ist insbesondere in diesen beiden ländlich geprägten Ortsteilen eine besondere Belastung. Dieser Zustand trifft bei den Bürgern nicht auf Verständnis. Sie fordern, den baulichen Zustand der L15 im Bereich der Ortsdurchfahrt Linow als auch die L16 im Bereich der Ortsdurchfahrt Wallitz durch eine Sanierung zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist im Bereich zwischen den Ortsteilen der Stadt Rheinsberg für die Instandhaltung/Sanierung der Landesstraßen L15 und L16 verantwortlich?

2. Wer ist im Bereich der Ortsdurchfahrten im bebauten Bereich der Rheinsberger Ortsteile für die Instandhaltung/Sanierung der Landesstraßen L15 und L16 verantwortlich?
3. Wer ist für die Entscheidung verantwortlich, dass die Landesstraße L15 von Fürstenberg/Havel bis zum Ortseingang des Rheinsberger Ortsteils Linow saniert wurde, aber das Teilstück der L15 ab der Ortslage Linow und bis zum Ortsteil Dorf Zechlin nicht saniert wurde?
4. Welche Gründe liegen dafür vor, die Landesstraßen L15 und L16 im Bereich der Ortsdurchfahrten Linow und Wallitz nicht zu sanieren?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass die L16 innerhalb der Ortslage Wallitz durchgängig über keine ausreichende Regenentwässerung verfügt? Welche Lösungsmöglichkeiten können erfolgen?
6. Bestehen Planungen, die Landstraßen L15 und L16 im Bereich der Ortsteile Linow und Wallitz grundlegend zu sanieren? Wann sollen diese Maßnahmen erfolgen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist im Bereich zwischen den Ortsteilen der Stadt Rheinsberg für die Instandhaltung/Sanierung der Landesstraßen L15 und L16 verantwortlich?

Frage 2:

Wer ist im Bereich der Ortsdurchfahrten im bebauten Bereich der Rheinsberger Ortsteile für die Instandhaltung/Sanierung der Landesstraßen L15 und L16 verantwortlich?

Zu Fragen 1 und 2:

Der Baulastträger der L 15 und der L 16 im Bereich der freien Strecke zwischen den Ortsteilen der Stadt Rheinsberg sowie in den Ortsdurchfahrten Linow und Wallitz ist das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen.

Frage 3:

Wer ist für die Entscheidung verantwortlich, dass die Landesstraße L15 von Fürstenberg/Havel bis zum Ortseingang des Rheinsberger Ortsteils Linow saniert wurde,

aber das Teilstück der L15 ab der Ortslage Linow und bis zum Ortsteil Dorf Zechlin nicht saniert wurde?

Zu Frage 3:

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat die Strecken der L 15 zwischen Neuglobsow und Lychen sowie zwischen Rheinsberg und Linow im Jahr 2009 ausgebaut.

Der Abschnitt zwischen Linow und Dorf Zechlin wurde ebenfalls geplant. Die Planung wurde jedoch aufgrund der notwendigen Baumfällungen zur Durchführung der Baumaßnahme von der Unteren Naturschutzbehörde nicht akzeptiert und konnte nicht umgesetzt werden. Eine Neuplanung der Maßnahme, die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich macht, konnte aufgrund der aktuellen Prioritäten im Straßenbau aufgrund der begrenzten verfügbaren Haushaltsmittel nicht begonnen werden.

Frage 4:

Welche Gründe liegen dafür vor, die Landesstraßen L15 und L16 im Bereich der Ortsdurchfahrten Linow und Wallitz nicht zu sanieren?

Frage 5:

Ist der Landesregierung bekannt, dass die L16 innerhalb der Ortslage Wallitz durchgängig über keine ausreichende Regenentwässerung verfügt? Welche Lösungsmöglichkeiten können erfolgen?

Zu Fragen 4 und 5:

Voraussetzung für einen Ausbau der beiden Ortsdurchfahrten Linow und Wallitz ist eine Veränderung der Entwässerung des abfließenden Regenwassers aus den Nebenflächen sowohl von privaten (z. B. Dachflächen) als auch von kommunalen Flächen und Straßen. Hierzu gab es bereits mehrfach Gespräche mit der Stadtverwaltung Rheinsberg. Die erforderlichen Maßnahmen wurden durch die Stadt Rheinsberg noch nicht planerisch oder baulich umgesetzt. Diese sind jedoch Voraussetzung für eine qualifizierte Planung durch den Landesbetrieb Straßenwesen.

Frage 6:

Bestehen Planungen, die Landstraßen L15 und L16 im Bereich der Ortsteile Linow und Wallitz grundlegend zu sanieren? Wann sollen diese Maßnahmen erfolgen?

Zu Frage 6:

Derzeit bestehen keine konkreten Planungsabsichten, die Ortsdurchfahrten Wallitz und Linow grundhaft zu sanieren.